

Vorlage Nr.: V2003/17
Datum: 14. November 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels (Mietspiegel-Satzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die eingereichte Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels (Mietspiegel-Satzung).

bereits gefasste Beschlüsse:

V0644/15

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

GB 5

Produkt:

10.100.52.2.0.02 Wohnungsvermittlung und
-versorgung

Kostenart:

42910000 Dienstleistungen Dritter

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

2017: 20 TEUR (im Planansatz enthalten)

2018: 146 TEUR (im Planansatz enthalten)

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.52.2.0.02 Wohnungsvermittlung und
-versorgung

Kostenart:

42910000 Dienstleistungen Dritter

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Neufassung der Mietspiegel-Satzung ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Die Ergänzung von Berichtszeitraum und Berichtszeitpunkt wird aufgrund eines rechtlichen Hinweises der Landesdirektion Sachsen vorgenommen.

Die Mietspiegelsatzung beruht u. a. auf § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG), der wiederum auf § 6 Abs. 6 SächsStatG verweist. Dort wird bestimmt, dass eine Statistik anordnende Rechtsvorschrift Mindestbestimmungen enthalten muss, darunter Berichtszeitraum und Berichtszeitpunkt. Beides wurde in der Änderung der Satzung ergänzt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des Dresdner Mietspiegels (Mietspiegel-Satzung) – öffentlich

- Anlage 2 Vergleichende Übersicht - Mietspiegelsatzung vom 29. Oktober 2015 (V0644/15) zur Änderung der Mietspiegelsatzung V2003/17 (Synopse) – öffentlich

Dirk Hilbert